

# Ein Strafprozess – auf der Suche nach Wahrheit

**Bettina Salis** Einem Prozess über ein tragisches Ereignis mehr als zwei Jahre zu folgen und sich auf ihn einzulassen ist nicht immer einfach – auch kann er mehr Fragen aufwerfen als beantworten. Die Wahrheitssuche ist schwierig und zieht sich in dem Strafprozess gegen eine Hebamme und Ärztin aus Unna vor dem Gericht Landgericht in Dortmund.

Die Plädoyers sind gesprochen – und eigentlich hätte ich in diesem Heft über das Urteil schreiben sollen. Das Urteil, das die Kammer am 11. August 2014 hätte verkünden wollen im Totschlagprozess gegen eine Hebamme und Ärztin aus Unna (das Hebammenforum berichtete unter anderem in HF 10/13: 952-953 und 8/14: 760-761).

Es kam anders. Und das ist eine (Neben) Erkenntnis aus diesem Prozess – prozesshaft entwickelt er sich. Manchmal kommt es mir vor wie bei einer Geburt: Man muss sich einlassen, mitgehen und allen Wendungen folgen.

Am 28. August 2012 wurde das Verfahren eröffnet. Zunächst waren acht Verhandlungstage angesetzt. Bis zum 31. Oktober 2012. Das schien überschaubar, und ich bot mich an, den Prozess für den DHV zu beobachten. Doch er zog sich. Mehrfach wurden Termine für Plädoyers anberaumt – und nicht eingehalten. Das Urteil wird vermutlich am 1.9.2014, also mehr als zwei Jahre nach Prozessöffnung, gesprochen (wenn es bei der Planung vom 11.8.2014 bleibt). Wir werden darüber berichten.

## Ein Prozess

Ich habe in den vergangenen zwei Jahren viel über das Wort Prozess nachgedacht. Wikipedia definiert das als »ein Verlauf, eine Entwicklung oder ganz allgemein als ein System von Bewegungen«. <sup>1</sup> Und unter »Prozess (Recht)« als »das streitige Verfahren vor einem Gericht, das durch eine Klage (im Falle des Strafprozesses durch eine Anklage) eingeleitet wird und darauf zielt, die Situation durch eine verbindliche Entscheidung (ein Gerichtsurteil oder einen Gerichtsbeschluss) zu klären.« <sup>2</sup> In diesem Fall gelten beide Definitionen.

Ich war vorher noch nie bei einem Strafprozess gewesen und musste mich erst in die bisweilen antiquiert wirkenden Regularien einfinden: Zuschauerinnen dürfen den Saal erst betreten, wenn sie dazu aufgerufen werden. Wenn der Richter, seine Beisitzer und die beiden Schöffen (zusammen die Kammer) den Saal betreten, stehen alle auf. Es darf während der Verhandlungen weder getrunken noch gegessen werden – schon gar nicht darf man Kaugummi kauen. Allerdings darf man jederzeit den Saal betreten oder verlassen, solange die Verhandlung läuft und das Schild »Öffentliche Verhandlung« an der Tür aufleuchtet.

Und: Zuhörerinnen sind willkommen, solange sie sich still verhalten.

Zu jedem Termin waren Freundinnen und Unterstützerinnen der Angeklagten im Zuschauerraum. Sehr viele von ihnen Hebammen. Da kam es schon mal zu Äußerungen (»Das ist nicht fair«) oder Aufstöhnen und Seufzern, wenn Zeugen oder Sachverständige etwas aussagten, was sie ganz anders beurteilten – zum Beispiel als der vom Gericht bestellte geburtshilfliche Gutachter meinte, dass alle Kinder, die drei Wochen übertragen seien, tot zur Welt kämen. Bei jeder Störung intervenierte der Richter prompt und bat um Mäßigung. Einmal verwies er eine Zu-



**1685** Rachel, Samuel, 1628-1691. *Otium noviomagense: in delineanda introductione ad jus publicum Germanicum ejusque praecipuis scriptoribus enarrandis occupatum* [Amstelaedami: Apud Henricum Wetstenium, 1685]; call. # Neth 46 R13 short.

1 [de.wikipedia.org/wiki/Prozess](http://de.wikipedia.org/wiki/Prozess)

2 [de.wikipedia.org/wiki/Prozess\\_\(Recht\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Prozess_(Recht))

delta pronatura(Bi-Oil)/AegisMedia



**1908** *The trial of Jesus from a lawyer's standpoint* (New York: Empire Pub., [1908]); call # TrialsB J49e.

schauerin des Saals, wegen einer abwertenden Geste.

Der Prozess war also nicht am 31. Oktober 2012 zu Ende. Im Februar 2013 klang der Richter so, als wolle er bald fertig werden. Dann wurden immer neue Zeuginnen geladen, Gutachter benannt ... und es gab weitere Termine. Die Wahrheitssuche streckte sich. Wenn ich dann in meinen Terminkalender schaute und zum Beispiel feststellte, der Termin, an dem ein bestimmter Gutachter aussagen sollte, liegt mitten in meinen

Ferien, war das bitter. Doch es kam vor, dass ich aus dem Urlaub wiederkam und besagter Gutachter noch gar nicht ausgesagt hatte – weil irgendetwas dazwischengekommen war.

Ein anderes Mal verpasste ich einen spannenden Termin, weil der Richter angekündigt hatte: Für nächstes Mal werden keine Zeuginnen geladen, da verlesen wir lediglich ein paar Schreiben. Und dann gab es doch eine Befragung, die die Gemüter erhitze – und ich war nicht da. Als ich später einige der Zuschauerinnen fragte, was gewesen sei, un-

terschieden sich die Aussagen, als seien die Befragten auf zwei verschiedenen Veranstaltungen gewesen. So erzählte eine nach einer Hebammenaussage: »Das war richtig gut für die Angeklagte. Die hat die Hebammenarbeit wirklich gut und fundiert dargestellt.« Eine andere sagte: »Was die Kollegin da letztes Mal ausgesagt hat, war eine Schande für den Berufsstand. Das entbehrte jeder fachlichen Grundlage.«

Ich fragte mich, was der Richter wohl gehört hat oder auch die anderen Mitglieder der Kammer, wenn schon diese beiden Hebammen diese eine Zeuginnaussage so unterschiedlich bewerteten.

### Die Wahrheit suchen

Das Gericht hat die schwierige Aufgabe, aus einer Fülle von Aussagen der wahrscheinlichen Wahrheit so nahe wie möglich zu kommen.

Geht das überhaupt?

Ein Sachverständiger, Neuropathologe, wurde gefragt, ob die Veränderungen im Gehirn des verstorbenen Kindes eine Aussage darauf zuließen, wann das Kind gestorben sei. Seine Antwort: »Ich weiß, Sie wollen gerne hören, es sind so und so viele Stunden und das ist explizit da beschrieben.« Er hielt aber eine zeitliche Fixierung für unseriös. Es kann also nur eine Annäherung geben?

Auch kam es vor, dass zwei Zeuginnen zu einem Sachverhalt unterschiedliche Aussagen machten, zum Beispiel als es darum ging, ob eine Schwangere mit Gestose deswegen nicht in die Klinik ging, weil sie es ausdrücklich nicht wollte (wie die Hebamme sagt) oder weil die Hebamme mit ihr über diese Notwendigkeit nicht gesprochen hatte (wie die betroffene Mutter sagt). Wem folgt der Richter? Wem glaubt er? Mit wem ist er bei der Befragung nachsichtig, und wen nimmt er regelrecht ins Kreuzverhör?

Wie objektiv kann ein Richter sein? Wo lässt er seine eigene Person, seine Vorlieben, seine Neigungen? Ist es legitim, dass er offensichtlich die eine Zeugin sympathisch findet und die andere unglaubwürdig? Obwohl beide Unglaubliches sagen, obwohl sich beide in Widersprüche verstricken?

Worum geht es? An einem der ersten Verhandlungstage sagte der Richter nach zwei widersprüchlichen Aussagen von Zeuginnen zum gleichen Sachverhalt: »Aussage gegen Aussage gilt hier nicht. Wir versuchen schon, die Wahrheit herauszufinden.«

Geht das überhaupt?

Auch nach zwei Jahren Prozess stelle ich mir immer wieder diese Frage, und ich habe keine Antwort darauf.

### **Distanz wahren**

Nur Beobachterin zu sein fiel mir nicht immer leicht – war ich doch auch mal Hausgeburtshebamme.

Nicht immer war es mir möglich, konsequent die Position der beobachtenden Journalistin einzunehmen, manchmal saß ich da und mein Hebammenherz pochte. Zum Beispiel als zwei ehemalige Chefärzte (der eine vom Gericht bestellter Sachverständiger, der andere von der Verteidigung gerufen) sich auf Nachfrage des Richters dazu äußerten, ob bei einer Betreuung über mehrere Stunden (wenn intermittierend CTG geschrieben wird) der CTG-Schallkopf im-

mer an derselben Stelle angesetzt werde oder jedes Mal woanders. Ich habe mich im Stillen gefragt, ob einer der beiden wohl jemals stundenlang neben einer kreißenden Frau gesessen hat und immer wieder das CTG angelegt hat.

Und doch hat auch diese Aussage eine Bedeutung für den Richter und wird ihn vielleicht bei der Urteilsfindung beeinflussen.

Ich habe versucht, mich auf diesen Prozess einzulassen, so gut es geht, auszuhalten – wenn mein Gerechtigkeitsgefühl auf die Probe gestellt wurde, wenn sich die Stimmung zwischen Anklägerin und Verteidigung giftig aufheizte und dicke Luft im Raum herrschte. Das war nicht immer einfach.

Mein Leben hat sich durch diesen Prozess ein kleines bisschen verändert. Die Frage, wie Recht und Gerechtigkeit zusammenhängen, geht mir nicht mehr aus dem Kopf.

Das Leben der Nebenkläger (der Eltern des gestorbenen Kindes) und auch das der Angeklagten (egal, wie das Urteil ausfallen wird) hat sich dramatisch verändert. Ich zolle der Angeklagten und den Nebenklägern meinen vollen Respekt für die Haltung, mit der sie sich in diesem Prozess präsentierten. Auch sie mussten sich auf die unkalkulierbare Dauer und unvorhersehbare Wendungen einlassen – immer in der Hoffnung darauf, dass Recht und Gerechtigkeit zusammenfinden.

**Bettina Salis**, Prozessbeobachterin für den DHV, Redaktion Hebammenforum.  
Kontakt: [salis@hebammenforum.info](mailto:salis@hebammenforum.info)

Salis B: Ein Strafprozess – auf der Suche nach Wahrheit.  
Hebammenforum 2014; 15: 834-837

SteriPharm(Nausema)/Lili Graf